

Maßnahmenblatt Nr. 1	Fortführung der Pflegearbeiten auf Heideflächen 6.2.1.1	
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Offenflächen NSG- und FFH-Gebiet	
LRT oder Arten:	<p>LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix</p> <p>LRT: 4030 Trockene europäische Heiden</p> <p>LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide)</p> <p>LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion)</p>	
Schutzziele der Maßnahme:	<p>Offenhaltung und Erhalt der Heiden, Trockenrasen und weiterer Offenflächen</p> <p>Erhalt der Habitats für Zauneidechse und weitere Arten des Offenlandes</p> <p>Ausmagerung, Entgegenwirken von Nährstoffeinträgen</p>	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Zwecks Sicherstellung der Flächenqualität bzw. der extrem mageren Ausgangssituation ist es auch künftig erforderlich die altüberlieferten Maßnahmen der historischen Heidenutzung (heute Heidepflege) durchzuführen. Es handelt sich um Schafhüteweidung, Plaggen, kontrolliertes Brennen und Mahd. Die Pflegemaßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, die Streu zu beseitigen und die Flächen bzw. die Böden aktiv auszumagern und Nährstoffeinträgen entgegenwirken zu können. Die Population der Zauneidechse ist unbedingt bei den Pflegemaßnahmen zu berücksichtigen. Wichtig ist, dass die Maßnahmen, vor allem das Brennen - wie bisher- kleinflächig durchgeführt werden.</p> <p>Eine Einbeziehung der Moorflächen ist notwendig</p> <p>Die Fläche der Stiftung Naturschutz im Westen soll in die Beweidung einbezogen werden. Die derzeit stattfindende Schafhüteweidung findet aus übergeordneten Gesichtspunkten (kleines Gebiet, Wanderung der Herde für wenige Beweidungstage) zu einem vergleichsweise ungünstigen Zeitpunkt statt. Hier besteht noch Optimierungsbedarf. Die eingerichteten Nullflächen können erhalten bleiben, müssen jedoch teilweise neu eingezäunt werden.</p>	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Zwecks Sicherstellung der Flächenqualität bzw. der extrem mageren Ausgangssituation ist es auch künftig erforderlich die altüberlieferten Maßnahmen der historischen Heidenutzung (heute Heidepflege) durchzuführen. Es handelt sich um Schafhüteweidung, Plaggen, kontrolliertes Brennen und Mahd (wird heute auch als sog. Schlegelmahd durchgeführt).	

Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	jährlich		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Die Flächen befinden sich ganz überwiegend in öffentlichem Eigentum					

Maßnahmenblatt Nr. 2	Entkusseln der Heiden und Moore 6.2.1.2					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Gesamtgebiet					
LRT oder Arten:	Art: Zauneidechse LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und ırasen (hier: verbuschte Calluna-Heide) LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Offenhaltung und Erhalt der Heiden, Trockenrasen, Moore und weiterer Offenflächen Erhalt der Habitats für Zauneidechse und weitere Arten des Offenlandes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Dies gilt insbesondere für die invasive Art Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina), aber auch den Teebusch (Spirea-Arten) sowie für die Mehlbeere (Sorbus aria) am Bahndamm, um Offenflächen zu erhalten und den Lebensraumverlust in dem kleinen Gebiet aufzuhalten. Insbesondere die Neophyten müssen flächendeckend entnommen werden, um eine ständige Wiederbesiedlung des FFH-Gebietes zu verhindern/verringern					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die ablaufende Sukzession (Gehölzaufkommen) ist für die Offenflächen u.a. wegen der geringen Flächengrößen der Heiden und Moore sehr nachteilig. In den Heideflächen aufkommende Einzelgehölze müssen mit Ausnahme des Wacholders zurückgedrängt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	jährlich		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen

Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	Die Flächen befinden sich ganz überwiegend in öffentlichem Eigentum

Maßnahmenblatt Nr. 3	Freistellen der Wachholderbestände 6.2.1.3					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt der Wachholderbestände					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Um den Lebensraum Wachholderheide erhalten zu können ist eine gezielte Freistellung des Wacholders erforderlich. Aufkommende Gehölze müssen entfernt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	jährlich		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Die Flächen befinden sich in öffentlichem Eigentum					

Maßnahmenblatt Nr. 4	Keine Aufforstungen im FFH-Gebiet 6.2.1.4					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Kreuzotter Art: Waldeidechse Art: Zauneidechse LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und ırasen (hier: verbuschte Calluna-Heide) LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Ziel ist der Erhalt der Offenflächen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Offenflächen sollen nicht durch Aufforstungen verkleinert werden					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Untere Forstbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Die Flächen befinden sich in öffentlichem Eigentum					

Maßnahmenblatt Nr. 5	Keine Wildäcker, keine Wildfütterung 6.2.2					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Gesamtgebiet					
LRT oder Arten:	LRT: 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletalia uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide) LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwinggrasemoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Offenhaltung und Erhalt der Heiden, Trockenrasen und weiterer Offenflächen Erhalt der Wachholderbestände Erhalt der Habitats für Zauneidechse und weitere Arten des Offenlandes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Da es sich um eine NSG-VO aus dem Jahr 1939 handelt, gilt § 60 des LNatSchG, der die genannten Beeinträchtigungen ausschließt					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Keine Anlage von Wildäckern (Flächenverlust), keine Wildfütterungen (Nährstoffanreicherung).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es fallen keine Kosten an					

Maßnahmenblatt Nr. 6	Keine Intensivierung des privaten Grünlandes 6.2.3					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	im Südosten des Gebietes					
LRT oder Arten:	LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt des Grünlandes kein Umbruch zu Ackerland					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Umwandlung von Grünland in Acker ist vor dem Hintergrund des Verschlechterungsverbot (s. 1.1.) sowie des seit 2015 geltenden gesetzlichen Umbruchs- und Pflugverbots in FFH-Gebieten nicht zulässig (Art. 45 VO (EU) Nr. 1307/2013) In Natura2000-Gebieten können die Nutzer Natura 2000-Prämie beantragen, sofern u.a. die genannten Auflagen eingehalten werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Keine Intensivierung der Entwässerung und keine Narbenerneuerung von Grünland mit tiefarbeitenden oder wendenden Bodenbearbeitungsgeräten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten					

Maßnahmenblatt Nr. 7	Erhalt des beruhigten Zustandes 6.2.4				
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge				
Teilgebiet(e):					
Lage der Maßnahme:	Gesamtgebiet				
LRT oder Arten:	Art: Moorfrosch Art: Zauneidechse LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und 2rasen (hier: verbuschte Calluna-Heide) LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore				
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt des beruhigten Zustandes				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Freizeitaktivitäten wie Reiten, Segelflug, Modellflug, Golf, Motocross-Fahren, Hundauslauf usw. stehen der Zielsetzung in dem Gebiet entgegen und können nicht zugelassen werden, da das Gebiet insgesamt zu klein dafür ist. Daher sollen keine neuen Wege angelegt werden. Die aktuell stattfindende Nutzung des Bahndamms ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit den Erhaltungszielen verträglich. Eine Befestigung und Versiegelung der Trasse und das Ausbringen von pH-Wert ändernden Stoffen muss jedoch unterbleiben, um nicht die dort vorhandenen Magerlebensräume und die Verbundfunktion zu zerstören				
Maßnahme als:					Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Keine Anlage neuer Wege				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
		2015	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde

Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. 8	Erhalt bestehender Gewässer als Laichhabitate für den Moorfrosch 6.2.5					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Moorfrosch					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt der Habitats für Moorfrosch					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Neue Gewässer sollten nicht angelegt werden, um die Flächen der vorhandenen Lebensraumtypen nicht weiter zu verkleinern. Eine Möglichkeit für zusätzliche Gewässer könnte sich auf neu erworbenen Flächen ergeben					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhalt bestehender Gewässer					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Zur Zeit laufen erste Verhandlungen über Flächenkauf bzw. -tausch					

Maßnahmenblatt Nr. 9	Ausmagerung der Grünlandfläche der Stiftung Naturschutz 6.3.1					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	im Osten außerhalb des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Vergrößerung der mageren Offenflächen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Für die Schafherde muss eine andere Pferchfläche gefunden werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die im Osten angrenzende Grünlandfläche der Stiftung Naturschutz sollte langfristig durch Ausmagerung zur Heidefläche entwickelt werden. Um Nährstoffe aus der Fläche auszutragen, sollte die Grünlandfläche bereits jetzt regelmäßig gemäht und das Mähgut abgefahren werden					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	jährlich		Stiftung Naturschutz SH, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz SH					

Maßnahmenblatt Nr. 10	Extensivierung der privaten Grünlandfläche 6.3.2					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	im Osten außerhalb des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Heideentwicklung Vergrößerung der Offenflächen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die Fläche soll nach Möglichkeit angekauft und mit dem Ziel der Heideentwicklung ausgemagert werden. Ist ein Erwerb nicht möglich, sollte die Fläche extensiviert werden. Dazu bieten sich die Muster des Vertragsnaturschutzes an					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, Vertrag
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Die Flächen befinden sich in öffentlichem Eigentum					

Maßnahmenblatt Nr. 11	Verbesserung der Entwässerungssituation 6.3.3					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	außerhalb des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:	LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung der Entwässerungssituation					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Anhebung des Wasserstands in der Neuen Au soll angestrebt werden. Als Zwischenlösung ist ggf. eine Verrohrung im Bereich des FFH-Gebietes sinnvoll. Dieses verstößt jedoch gegen die Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist daher- wenn überhaupt- nur langfristig möglich					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Verbesserung der Entwässerungssituation (Anhebung des Grundwasserspiegels)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Die Flächen befinden sich in öffentlichem Eigentum					

Maßnahmenblatt Nr. 12	Rücknahme der Verschlechterungen des Wasserhaushalts 6.3.5					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	östliche Grenze des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:	LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Offenhaltung und Erhalt der Heiden, Trockenrasen und weiterer Offenflächen Erhalt der Habitats für Zauneidechse und weitere Arten des Offenlandes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Eine Entwässerung findet großflächig durch die tief eingeschnittene Neue Au am Rande des FFH-Gebietes statt (siehe Maßnahmenblatt 13). Ein Teil der Moorflächen ist durch ehemaligen Torfabbau und Entwässerung ausgetrocknet und beeinträchtigt. Im Osten wurde der Grenzgraben zwischen den Moorflächen und dem angrenzenden Grünland außerhalb des FFH-Gebietes im letzten Jahr geräumt. Für diese wiederkehrende negative Beeinflussung soll zeitnah eine Lösung gefunden werden (z.B. Flächenkauf oder 2tausch mit nachfolgend Grabenverschluss, erste Verhandlungen laufen)					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Rücknahme der Verschlechterungen des Wasserhaushalts					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, Wasser rahmenrichtlinie
Stand der Abstimmung:	erste Verhandlungen mit dem Eigentümer laufen					
Sonstiges:	zur Zeit (Juli 2015) laufen Tauschverhandlungen zwischen dem Eigentümer und der SHL					

Maßnahmenblatt Nr. 12	Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche in angrenzenden Waldbereichen 6.3.4					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	außerhalb des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Reduzierung der Samenbäume, die zur Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche innerhalb des FFH-Gebietes führen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Westen und Südwesten liegen Nadelholzbestände, die zum Teil einen dichten Unterwuchs aus Spätblühender Traubenkirsche zeigen. Diese sind Quelle ständiger Wiederbesiedlung dieser Art innerhalb des FFH-Gebietes und sollten bekämpft werden. Möglich und sinnvoll wäre auch ein Umbau der Nadelholzbestände in Laubwald, z.B. mit Mitteln der forstlichen Förderung					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche in angrenzenden Waldbeständen außerhalb des FFH-Gebietes.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	jährlich		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Die Flächen befinden sich in Privateigentum Förderung des Waldumbaus über Programm der LWK möglich					

Maßnahmenblatt Nr. 13	Einführung des Besucherinformationssystems 6.4.1					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Besucherinformation					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Es ist eine sehr wichtige Aufgabe (Aufstellen von Infotafeln sowie die Bereitstellung von Informationsbroschüren usw.), um Besucher über die Lebensräume zu informieren und für die Tritt- und Nährstoffempfindlichkeit des Gebietes zu sensibilisieren					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Ersatz der Informationstafel durch das Besucherinformationssystem.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	einmalig		Stiftung Naturschutz SH, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 14	Knickpflege 6.4.3					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	außerhalb des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Schutzfunktion vor Nährstoffeinträgen aufrecht halten					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Ein Knicken alle 10 bis 15 Jahre in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar ist danach zulässig. Überhälter sind stehen zu lassen. Das Knickgut ist vom Wall zu entfernen					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die im Gebiet vorkommenden Knicks sollen regelmäßig gemäß der Knickverordnung-auf den Stock gesetzt werden, um den Biotoyp zu er-halten. Dichter Bewuchs erfüllt außerdem eine gewisse Schutzfunktion vor Nährstoffeinträgen. Ein Knicken alle 10 bis 15 Jahre in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar ist danach zulässig. Überhälter sind stehen zu las-sen. Das Knickgut ist vom Wall zu entfernen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	jährlich		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 15	Erhalt der Blühhorizonte entlang des Bahndammes 6.4.4					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	außerhalb des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Ziel ist, dass charakteristische und zum Teil seltene Pflanzenarten blühen und fruchten können sowie die Bereitstellung von Nahrung für Insekten. Insbesondere sind die Vorkommen von Kleinem Perlmutterfalter und Mädesüß-Blutstropfen zu nennen.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Insekten sind Nahrungsgrundlage u.a. für die Zauneidechse.</p> <p>Im Rahmen des Managementprozesses wurde zwischen dem betreuenden Verband und der Gemeinde Löwenstedt vereinbart, dass der NABU die Teilstrecke des Bahndammes innerhalb des NSG in Eigenleistung mäht (ggf. erst im August) und somit den Blühhorizont lange erhält. Aufkommende Gehölze werden mit entfernt.</p> <p>Diese Regelung gilt zunächst 5 Jahre (bis 2020), die Ergebnisse werden in einem gemeinsamen Ortstermin nach 3 Jahren bewertet (2018)</p> <p>Typische Arten des Trockenrasens entlang des Bahndammes sind zum Beispiel Tüpfel-Johanniskraut, Schafgarbe, Mauerpfeffer, Rundblättrige Glockenblume, Rainfarn, Mondraute und Hasenklees. Zu den floristischen Besonderheiten zählen Frühe Haferschmiele und Nelkenschmiele, Kleines Filzkraut, Scharfes Berufkraut, Englisches Fingerkraut und Fingersteinbrech.</p>					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Erhalt der Blühhorizonte entlang des Bahndammes durch Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf einmal pro Jahr, ggf. nur seitenweise Mahd oder Mahd spät im Jahr ab Mitte Juli.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	jährlich		Untere Naturschutzbehörde, Gemeinde	S + E Maßnahmen

Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	Die Gemeinde trägt ihre Kosten wie bisher selber. Die Übernahme des Böschungsschnitts durch den NABU wird über S+E-Mittel beantragt.

Maßnahmenblatt Nr. 16	Kein Aufstellen von Bienenkörben in/am Gebiet 6.4.5					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Schutzmaßnahme für Wildbienen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Um vorkommende Wildbienen vor konkurrierenden Arten zu schützen, muss das Aufstellen von Bienenkörben mit Honigbienen im Gebiet unterbleiben					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 17	Einbeziehung der Stiftungsfläche im Osten in das FFH-Gebiet 6.4.6					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Einbeziehung der Stiftungsfläche im Osten in das FFH-Gebiet im Rahmen eventueller Gesamtgebietsanpassungen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 18	Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche im Umfeld 6.4.7					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Gemeines Blutströpfchen Art: Insekten Art: Kleiner Perlmutterfalter Art: Zauneidechse					
Schutzziele der Maßnahme:	Verhinderung ständiger Wiederbesiedlung des FFH-Gebietes mit der Spätblühenden Traubenkirsche und nachfolgend hohen Entfernungskosten.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Um eine ständige Wiederbesiedlung des FFH-Gebietes mit der Spätblühenden Traubenkirsche zu verhindern, wurde im Rahmen des Managementprozesses von der Gemeinde Löwenstedt vorgeschlagen, eine Bekämpfung auf das gesamte Gemeindegebiet auszudehnen und ggf. mit einer Arbeitskraft durchzuführen. Eine Finanzierung wurde aus den Ausgleichsmitteln des Kreises Nordfriesland vorgeschlagen. Mit der UNB wurde bereits gesprochen mit dem Ergebnis, dass dieser Vorschlag ggf. umsetzbar sei. es werden zwei Flächen-Prioritäten um das FFH-Gebiet genannt , die sinnvoll zu bearbeiten wären. Der engere Kreis erhält die höchste Priorität. Details und Kosten sind noch festzulegen					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche im Umfeld					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Gemeinde, Untere Naturschutzbehörde	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	ggf. Ausweitung in den Prioritätszonen auf weitere Neophyten Ob eine Finanzierung über Ausgleichsmittel des Kreises möglich ist, muss noch im Detail geprüft werden					

Maßnahmenblatt Nr. 19	Erhalt der Habitats für Zauneidechsen Schaffung neuer durch Plaggen 6.4.8					
Natura 2000-Gebiete:	1320-304 Löwenstedter Sandberge					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Offenbereiche des NSG- und FFH-Gebiet					
LRT oder Arten:	Art: Zauneidechse					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt und Verbesserung der Habitats für Zauneidechse und weitere Arten des Offenlandes Schaffung potenzielle Eiablagemöglichkeiten für die Zauneidechse					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Jahr 2012 wurden im NSG einige kleinere Flächen mit der Hacke freigestellt. Es gibt Hinweise darauf, dass die entstehenden Bereiche durch die Zauneidechsen angenommen wurden. Darauf wiesen frisch gegrabene Röhreneingänge hin. Diese Maßnahme kann mit dem kleinflächigen Plaggen von Heide umgesetzt werden. Die Durchführung und genaue Lage muss vor Ort mit dem LLUR und ggf. UNB vor Ort festgelegt werden und soll wertvolle Pflanzenbestände ausnehmen. Von dieser Maßnahme wurden auch andere Arten wie Grabwespen und Sandlaufkäfer profitieren.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Herstellung offener Sandflächen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	jährlich		Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						